

I. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Nahe und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Nahe (Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) vom 20.12.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Nahe und der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) vom 05.11.2007 sowie der Übertragungssatzung der Gemeinde Nahe vom 20.12.2007 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ sowie der HSE folgende I. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Nahe und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Nahe erlassen:

Artikel 1

§ 25 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abwassergebühr der HSE für die Schmutzwasserfortleitung, -behandlung und -beseitigung beträgt: 2,04 EUR

Artikel 2

Diese I. Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Für die Aufgabe der Schmutzwassersammlung:

Nahe, den _____

-Bürgermeister-

Für die Aufgabe der Schmutzwasserfortleitung, –behandlung und -beseitigung:

Hamburg den _____

-Geschäftsführung HSE -